

Hinweis zur wirksamen Einbeziehung der AGB-BSK Begleitung + Geschäftsbesorgung 2021 in Verträge

Die AGB-BSK Begleitung + Geschäftsbesorgung 2021 finden Anwendung auf die

- Begleitung von Großraum- und Schwertransporten,
- Geschäftsbesorgung zur Einholung von Erlaubnissen und oder Ausnahmegenehmigungen in Vollmacht und für Rechnung des Auftraggebers,
- Fahrtwegeerkundung,
- Fahrtwegeprüfung,
- Dienstleistung als technischer Vollzugshelfer,
- Nachlenkung und
- Einweisung.

Die Vertragsbedingungen gelten ausschließlich bei innerdeutschen Binnenverkehren auf der Straße.

Hinsichtlich der Einbeziehung der AGB-BSK Begleitung + Geschäftsbesorgung 2021 in Verträge gilt es Folgendes zu beachten:

- Für die Einbeziehung der AGB-BSK Begleitung + Geschäftsbesorgung 2021 reicht es aus, wenn sie Bestandteil der allgemeinen Vertragserklärungen werden.
- Für die Einbeziehung der AGB-BSK Begleitung + Geschäftsbesorgung 2021 in einen Vertrag reicht es regelmäßig aus, dass der Begleitunternehmer als Auftragnehmer bei Vertragsabschluss erkennbar darauf hinweist, dass die AGB-BSK Begleitung + Geschäftsbesorgung 2021 Vertragsinhalt werden sollen, und der Auftraggeber nicht widerspricht.
- Es ist nicht notwendig, dem Auftraggeber (einem Kaufmann) den vollständigen Text der AGB-BSK Begleitung + Geschäftsbesorgung 2021 bei Vertragsschluss zur Verfügung zu stellen. Jedes Begleitunternehmen sollte dennoch überlegen, ob es nicht sinnvoll ist, seine Kunden über das neue Bedingungsmerk zu informieren. Denn auf diese Weise kann das Unternehmen dokumentieren, dass neue Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Anwendung kommen sollen. Bei Vertragsabschlüssen im elektronischen Geschäftsverkehr definiert § 312i Abs. 1

Nr. 4 Bürgerliches Gesetzbuch allerdings weitergehende Anforderungen. Danach hat der Verwender dem Vertragspartner die Möglichkeit zu verschaffen, die Vertragsbestimmungen und damit auch die AGB-BSK Begleitung + Geschäftsbesorgung 2021 bei Vertragsschluss abzurufen und in wiedergabefähiger Form zu speichern. Bei Vertragsabschluss mit Ausländern ist ein Hinweis in der Vertragssprache oder in einer anderen Vertragssprache, die der Vertragspartner versteht, ausreichend. In der Regel dürfte hier ein Hinweis in englischer Sprache genügen.

- Der Einbeziehungshinweis könnte wie folgt gestaltet werden:

Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (AGB-BSK Begleitung + Geschäftsbesorgung 2021) in der jeweils neuesten Fassung (n. F.).

Für Kranleistungen und damit in Verbindung stehende Transportleistungen, Grobmontagen und -demontagen und damit in Zusammenhang stehende Zusatzleistungen gelten die AGB-BSK Kran + Transport 2020 (n.F.). Für die Vermietung von Hubarbeitsbühnen und Gabel- sowie Teleskopstapler gelten die AGB-BSK Bühne + Stapler (n. F.) und für die Durchführung von Schwermontagen (außer Grobmontagen) gelten die BSK-Montagebedingungen (n. F.)

Unsere Geschäftsbedingungen liegen in unserem Büro zur Einsicht aus und werden Ihnen auf Anfrage zugesandt. Außerdem finden Sie unsere Allgemeinen im Internet Geschäftsbedingungen unter unserer Homepage: www. ... de.

In englischer Sprache:

We work exclusively on the basis of the General Terms and Conditions of Business of the Federal Working Group for Heavy Haulage and Crane Work (AGB-BSK Begleitung + Geschäftsbesorgung 2021) in the respective latest version (new version).

The AGB-BSK Crane + Transport 2020 (new version) shall apply for crane services and related transport services, rough assembly and disassembly and related additional services. The AGB-BSK Platform + Forklift (new version) shall apply for the rental of lifting platforms and forklift trucks as well as telescopic forklifts, and the BSK Assembly Terms and Condition (new version) shall apply for the execution of heavy assembly work (except rough assemblies).

Our General Terms and Conditions of Business are available for inspection in our office and will be sent to you on request. In addition, you can also find our General Terms and Conditions in the internet on our homepage: www. ... de.

Hinweis für Unternehmen, die die AGB-BSK Begleitung + Geschäftsbesorgung 2021 in Papierform verwenden:

Die Schriftgröße der Allgemeinen Geschäftsbedingungen muss deutlich lesbar sein. Nach der Rechtsprechung des BGH mit Urteil vom 10.12.1986, Az. I ZR 213/84, darf die Schriftgröße 6 nach Didot-Punkt nicht unterschritten werden. Das OLG Köln hat z. B. mit Urteil vom 15.07.2011, Az. 6 O 59/11, ausgeführt, dass eine Schriftgröße von allenfalls 5,5 Didot-Punkten bereits zu klein sei.